

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Großenkneten – Markt 1 – 26197 Großenkneten

Herrn
Olav Bruns
Sannum
Sannumer Straße 17
26197 Großenkneten

Ihre Zeichen/Nachricht vom: 18.09.2020
Mein Zeichen: 612610/131
Es hilft Ihnen weiter: Sebastian Wedermann
Telefon-Durchwahl: 04435 600-163
Zentrale: 04435 600-0
Telefax: 04435 600-200
E-Mail: sebastian.wedermann@grossenkneten.de
Internet: www.grossenkneten.de
Datum: 07.10.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ – Ihre Anfrage in der Sitzung des Planungs- und Unterausschusses vom 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Bruns,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Planungs- und Unterausschusses am 17.09.2020 sowie Ihr ergänzendes Schreiben vom 18.09.2020.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden die Belange des Umweltschutzes durch eine Umweltprüfung ermittelt und bewertet. Entsprechend dem Stand des Verfahrens werden die Ergebnisse dieser Prüfung in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Grundlage für die Ermittlung der betroffenen Umweltbelange sind neben den aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gewonnen Erkenntnisse ebenso die bereits vorhandenen Umweltinformationen.

Im Zuge der Prüfung möglicher städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Huntlosen wurde für ein ca. 91 ha großes Untersuchungsgebiet eine Brutvogel- und Amphibienuntersuchung sowie eine Fledermauskartierung durchgeführt. Die darin getroffenen Aussagen sind allgemeingültig und können als Grundlage für zukünftige Bauleitplanungen in diesem Bereich herangezogen werden.

Eine Ermittlung bzw. konkrete Bewertung der in meinem Schreiben vom 23.05.2019 beispielhaft aufgezählten Schutzgüter erfolgt stets im laufenden Verfahren durch den Umweltbericht. Die fachliche Prüfung erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg.

Der Bebauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ setzt Emissionskontingente fest. Eine Einhaltung der Grenzwerte wird im späteren Genehmigungsverfahren durch die jeweilige Genehmigungsbehörde geprüft.

...

Wir sind für Sie da:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mobiler Bürgerberater

Wenn Sie möchten, kommt auch ein Mitarbeiter des Rathauses zu Ihnen nach Hause. Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Theilen. Dieser ist unter der Telefon-Durchwahl 04435 600-131 zu erreichen.

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
VR Bank Oldenburg Land West eG

XRechnung an:

erechnung@kommune365.de oder
Leitweg-ID:

IBAN

DE91 2805 0100 0000 3703 12
DE91 2802 0050 2863 0861 00
DE82 2806 9092 2406 0046 00

<https://erechnung.kommune365.de/>
034580007007-0-07

Die Anordnung etwaiger lärmmindernder Maßnahmen obliegen ebenfalls der Genehmigungsbehörde und sind nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Gleiches gilt für die Prüfung des durch einen betrieblichen Mehrverkehr auf öffentlichen Straßen verursachten Lärms.

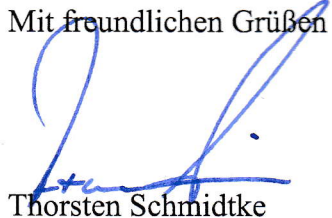
Der im Schallgutachten vom 29.01.2020 enthaltende Hinweis war irreführend und wurde durch den Gutachter gestrichen. Auswirkungen auf das Ergebnis der Untersuchungen hatte diese redaktionelle Streichung nicht.

Derzeit werden die im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise gesichtet und bewertet. Eine Abwägung erfolgt nach öffentlicher Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss durch den Verwaltungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung wird anschließend veröffentlicht.

Sofern die politischen Gremien den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 „Sannum - Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ annehmen, schließt sich eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange an. In diesem Zeitraum haben Sie erneut die Möglichkeit Einwendungen vorzubringen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es in einem dynamischen Bauleitplanverfahren stets zu Anpassungen und Änderungen der Planunterlagen aufgrund neuer Sachverhalte oder Informationen kommen kann. Den Vorwurf einer Manipulation weise ich entschieden zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schmidtke